

## Wir stehen uns aus der Verantwortung

Die schweizerische Gesetzgebung im Asyl- und Ausländerbereich basiert auf gesellschaftlichen Wertvorstellungen, denen in der Realität kein Mensch entsprechen kann.

Unser Klient, der eine Invalidenrente und Ergänzungsleistungen erhält, weil er eine Behinderung hat, darf seit dem 1. Januar 2019 seine Ehefrau nicht mehr in die Schweiz nachziehen. Anfang Jahr trat nämlich das neue Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) in Kraft. Das AIG erschwert ein weiteres Mal die Zulassungsbedingungen zu einem Aufenthaltsstatus und den damit verbundenen Rechten für Migrant\*innen. Weil unser Klient nicht selber für seinen Lebensunterhalt aufkommen kann, hat er nach dem neuen Gesetz keinen Anspruch auf Familiennachzug. Diese und viele andere Geschichten, die unsere Klient\*innen in den Beratungen erzählen, verdeutlichen, dass der Gesetzestext von gesellschaftlichen Wertvorstellungen durchzogen ist und von einem ganz bestimmten Menschenbild ausgeht. Es ist ein neoliberales Menschenbild, in dem einzig die Eigenverantwortung des Einzelnen zählt und davon ausgeht, dass «Anreize» Menschen dazu bringen, selbst stets das Optimum aus sich herauszuholen. Migrant\*innen müssen sich demnach ihren Aufenthaltstitel oder ihr Recht auf Familiennachzug verdienen. Sie müssen wirtschaftlich selber bestehen, sich

*«Unsere Gesellschaft macht ausschliesslich die Migrant\*innen selbst für ihren Aufenthaltsstatus in der Schweiz haftbar.»*

Illustration: Michael Flückiger



«integriert» haben, eine hiesige Landessprache beherrschen. Menschen, wie unser eben erwähnter Klient, der eine Behinderung hat, oder die alleinerziehende Mutter, die Sozialhilfe bezieht, oder der ältere Herr, der in seinem Leben kaum die Schule besucht hat und deshalb heute praktisch kein Deutsch lernen kann, passen nicht in dieses Menschenbild und bleiben auf der Strecke.

Im Asylgesetz (AsylG) wiederum geht es nicht um uneingeschränkte Eigenverantwortung wie im AIG, sondern darum, dass die Migrant\*innen ihr Innerstes nach aussen kehren und ihren Leidensweg den Behörden offenlegen müssen. Zum Beispiel wurde das Asylgesuch eines unserer Klienten abgelehnt, weil er sich nicht mehr daran erinnern kann, wie oft er vom sri-lankischen Geheimdienst verhört wurde und weil er während der Anhörung aus Scham nicht von seiner dabei erlittenen sexuellen Folter erzählte. Es wurde ihm deshalb von den Behörden vorgeworfen, dass seine Geschichte nicht stimmt. Oder ein anderer Klient, ein junger Mann, der aus ländlichem Milieu stammt und kaum zur Schule ging, hat nie gelernt, ausführlich zu erzählen. Die Detailarmut seiner Fluchtgeschichte wird von

den Beamt\*innen als Indiz dafür gewertet, dass sie erfunden ist. Die Konfrontation mit den vielen Einzelschicksalen unserer Klient\*innen macht uns deutlich, dass die Behörden den Anspruch haben, Asylsuchende als gläserne Menschen durchleuchten zu können. Verborgene Bereiche dürfen im Leben von Geflüchteten nicht existieren. So werden die meisten negativen Asylentscheide mit der fehlenden Glaubhaftigkeit der Gesuchstellenden begründet.

Diese beiden Menschenbilder, der auf niemanden angewiesene und der gläserne Mensch, der keine verborgenen Winkel hat, machen ausschliesslich die Migrant\*innen selbst für ihren Aufenthaltsstatus in der Schweiz haftbar. Die Gesellschaft entzieht sich so ihrer Verpflichtung und blendet völlig aus, dass wir Menschen soziale Wesen und aufeinander angewiesen sind. Unter anderem davon handelt diese Ausgabe der Flora12. (jf)

# Asyl & Integration

aus dem Alltag der Beratungsstelle

## Forschungsprojekt: «Im Herzen des Asylverfahrens»

Wie prüfen die Beamt\*innen des SEM die Asylgesuche und wie fällen sie ihre Entscheide? Das Forschungsprojekt «im Herzen des Asylverfahrens (2010 - 2013)» von Jonathan Miaz zeigt, wie die Geschichten der Asylsuchenden untersucht werden und wie sie einem institutionalisierten Misstrauen ausgesetzt sind.

Die Beamt\*innen des SEM überprüfen die Glaubhaftigkeit der Asylgründe in erster Linie anhand von zwei Interviews. Aber auch weitere Abklärungen werden vorgenommen, wie zum Beispiel Sprach- und Länderanalysen, zusätzliche Anhörungen, Botschaftsabklärungen, Dokumentanalysen und medizinische Abklärungen. Die Beamt\*innen des SEM überprüfen so die Relevanz der Asylgründe im Hinblick auf die Flüchtlingsdefinition (Art. 3 AsylG), die Wegweisungsvollzugshindernisse (Unzulässigkeit, Unzumutbarkeit, Unmöglichkeit), aber vor allem die Glaubhaftigkeit der Erzählungen (Art. 7 AsylG) wird beurteilt. Dieser Prozess ist grundlegend von einer Anzweiflung der Erzählung der Asylsuchenden charakterisiert.

### Glaubhaftigkeit testen: das Misstrauen im Zentrum der Asylinstruktion

Die Anforderungen an den Glaubhaftigkeitsnachweis sind hoch und werden von einer institutionalisierten Verdächtigung und einer misstrauischen und skeptischen Einstellung der Beamt\*innen gegenüber den Asylsuchenden verstärkt. Den Asylsuchenden wird während ihren Anhörungen eine Serie von Fragen gestellt, die sie dazu bringen sollte, frei «zu reden», aber auch präzise Antworten zu geben und Details nennen zu können. Die Beamt\*innen des SEM versuchen so zu prüfen, ob die «Qualität der Erzählung» (die Elemente, die eine Erzählung in den Augen der Beamt\*innen «wirklich lebendig» machen) gegeben ist. Sie achten auf die innere Kohärenz der Fluchtgründe (also auf die Widersprüche innerhalb der Erzählung), die äussere Ko-

härenz (also den Zusammenhang der persönlichen Fluchtgründe mit den äusseren politischen und gesellschaftlichen Umständen) und die Plausibilität der Fluchtgründe (also eine sehr subjektive Beurteilung der Geschichte, ob diese «realistisch» erscheint).

Die Überprüfung der Asylgesuche ist deshalb hauptsächlich von der Suche nach Fehlern und Widersprüchen gekennzeichnet, die es erlauben würden, den negativen Entscheid zu begründen. Die Beamt\*innen des SEM sind nämlich der Weisung unterstellt, einem gewissen Produktivitätsstandard und institutionellen Anforderungen nachzukommen, wenn sie die positiven oder negativen Entscheide begründen.

Folgt man dem Sozialwissenschaftler Didier Fassin, sollte die Person, über die im Asylverfahren entschieden wird, nicht als ein\*e Tatverdächtige\*r, sondern als ein mutmassliches Opfer angesehen werden. Durch eine Verlagerung der Moralvorstellungen werden die Asylsuchenden aber in Realität wie Tatverdächtige behandelt, solange sie ihre Ehrlichkeit nicht beweisen können.

### «Verhindern von Missbrauch» oder Schutz? Zwei Ziele im Spannungsverhältnis

Während der Überprüfung der Asylgesuche werden also in erster Linie die Erzählungen der Gesuchstellenden auf die Probe gestellt, indem die Glaubhaftigkeit geprüft wird. Aus meiner Sicht sind das institutionalisierte Misstrauen und der Wille Missbräuche zu verhindern, die zwei grössten Hindernisse, die sich dem Ziel Asylsuchenden Schutz zu gewähren, in den Weg

stellen.

Widersprüche und Ungereimtheiten in den Asylvorbringen können zu einer Ablehnung des Asylgesuchs führen, obwohl der Gesuchstellende im Grunde eigentlich die Voraussetzungen eines Flüchtlings erfüllt. Diese Logik blendet aus, dass die Suche nach Widersprüchen schon an sich dazu beiträgt, diese aktiv entstehen zu lassen. Nämlich indem die Asylsuchenden während den Befragungen in die Situation gedrängt werden, auf Fragen zu antworten, über deren Wichtigkeit sich diese nicht immer bewusst sind. Oder wenn die Asylsuchenden während den Anhörungen angehalten werden, Ereignisse zu erzählen, die in der Erinnerung und von den erlittenen Traumata verändert wurden.

---

**Jonathan Miaz, Dr.**, ist zurzeit Visiting Scholar an der University of Chicago School of Social Service Administration & American Bar Foundation.

# Integration mit der Brechstange

Seit dem 1. Januar 2019 ist das neue Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) in Kraft und ersetzt das bisherige Ausländergesetz (AuG). Das unter dem Aspekt «fördern und fordern» entwickelte Gesetz sieht sich vordergründig der Integrationsförderung von Migrant\*innen verpflichtet – und möchte diese ironischerweise über diverse Verschärfungen realisieren.

Mit dem neuen AIG werden die sogenannten Integrationskriterien eingeführt. Dies bedeutet, dass ein Grossteil der in der Schweiz lebenden Ausländer\*innen künftig gesetzlich festgelegte Kriterien erfüllen muss. Die Integrationskriterien orientieren sich an Teilen der heute schon bestehenden und ausländerrechtlich relevanten, öffentlichen Interessen der Schweiz. Mehr oder weniger konkret werden fortan zur Messung der Integration die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Respektierung der Werte der Bundesverfassung, die Sprachkompetenzen und die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung beurteilt. Zum Zwecke der «Förderung» (lies: Durchsetzung) der Integration werden die berüchtigten Integrationsvereinbarungen gesetzlich verbindlich und dringen somit unweigerlich in die konstante behördliche Praxis vor. Konkret bedeutet dies: bei allfälligen «Integrationsdefiziten»

sind die Migrationsbehörden künftig angehalten, mit den betroffenen Personen Integrationsvereinbarungen abzuschliessen. Wird eine Integrationsvereinbarung nicht eingehalten, drohen Konsequenzen, bis hin zum Entzug der Aufenthaltsbewilligung. Wie und wo genau diese neuen Integrationskriterien angewandt werden, zeigt die Übersicht im Kasten.

Neben dem neu geschaffenen Integrationsbegriff bringt das AIG weitere Verschärfungen mit sich, wie z.B. die Bestimmung, dass der Bezug von Ergänzungsleistungen (EL) neu zum Hinderungsgrund bei Familienzusammenführungen wird. Dies betrifft mitunter auch IV-Bezüger\*innen, die in den allermeisten Fällen ebenfalls EL beziehen. Besonders störend ist darüber hinaus, dass das neue Gesetz ohne Übergangbestimmungen in Kraft tritt. Dies bedeutet, dass die neu formulierten Verschärfungen auch für erstinstanzlich hängige Verfahren gelten,

unabhängig davon, ob ein entsprechendes Gesuch im Jahr 2018 und somit vor Inkrafttreten der neuen Bestimmungen eingereicht wurde. Wie sich das fehlende Übergangsrechts auf Gesuche auswirkt, welche gar vor 2018 gestellt wurden und noch hängig sind, bleibt unklar.

Als (alleinige) kleine Verbesserung kommt die Bestimmung, dass vorläufig aufgenommene Ausländer\*innen und Flüchtlinge sowie anerkannte Flüchtlinge künftig keine Arbeitsbewilligung mehr benötigen. Nach erfolgter Meldung des Stellenantritts dürfen sie die Erwerbstätigkeit sofort aufnehmen.

Summa summarum ist das neue AIG als Verschärfung zu bewerten. Ob die Anwendung des neuen Gesetzes einer gerichtlichen Überprüfung im Einzelfall standhält, muss sich in Zukunft erst zeigen. (cas)

## Familienzusammenführungen

Die Ehegatten von Personen mit Niederlassungsbewilligung, Aufenthaltsbewilligung oder von vorläufig Aufgenommenen müssen künftig vor ihrer Einreise eine Anmeldung zu einem Sprachförderungsangebot einreichen. Dieses muss belegen, dass sie in der am künftigen Wohnort gesprochenen Landessprache das Niveau A1 gemäss des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen erreichen. Ein Jahr nach der Einreise müssen

sie nachweisen, dass sie sich in der am Wohnort gesprochenen Landessprache auf dem Niveau A1 verständigen können.

## Erteilung der Niederlassungsbewilligung

Die Niederlassungsbewilligung kann nur noch erteilt werden, wenn die Gesuchsteller\*innen die Integrationskriterien erfüllen und in der am Wohnort gesprochenen Landessprache das Niveau A2 (mündlich) und A1 (schriftlich)

erreichen. Für die vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung muss das Sprachniveau B1 (mündlich) und A1 (schriftlich) erreicht werden.

## Rückstufung der Niederlassungsbewilligung zur Aufenthaltsbewilligung

Die Niederlassungsbewilligung kann neu widerrufen und durch eine Aufenthaltsbewilligung ersetzt werden, wenn die betroffene Person die Integrationskriterien nicht erfüllt.

# Mitten aus dem Leben

## Wer vergewaltigt wird, muss seinen Vergewaltiger suchen

Das Staatssekretariat für Migration SEM lehnt den überwältigenden Anteil aller Asylgesuche mit der Begründung fehlender Glaubhaftigkeit ab. Welche argumentativen Kapriolen das SEM dabei mitunter schlägt, illustriert das folgende, exemplarische Beispiel.

**A**sylsuchende Personen haben im Asylverfahren das Recht, zu ihren Asylgründen angehört zu werden, an der Sachverhaltserhebung mitzuwirken, Einsicht in die Akten zu erlangen und einen begründeten Entscheid zu erhalten. Diese Mitwirkungsrechte fliessen alle aus dem Anspruch auf das rechtliche Gehör, geregelt in Art. 29 Abs. 2 der Bundesverfassung. Der Anspruch auf rechtliches Gehör ist eine Verfahrensgarantie und soll ein faires Verfahren gewährleisten.

### Die Begründungspflicht und Begründungsdichte

Aus dem Anspruch auf rechtliches Gehör ergibt sich die Pflicht der Behörde, alle Eingaben der Asylsuchenden sorgfältig zu prüfen, sofern sie von Relevanz sind für den Fall. Ob die Behörde dieser Pflicht nachgekommen ist, zeigt sich in der Dichte und Ausführlichkeit des Entscheides. Die massgeblichen Überlegungen müssen offengelegt werden, damit die asylsuchende Person die Chancen einer Anfechtung, die Rechtmässigkeit und die Nachvollziehbarkeit des Entscheidungsprozesses beurteilen kann.

Diese rechtlichen Grundsätze sind ein wichtiges Element unserer Rechtsberatungsarbeit. Es gibt uns ein (wenngleich minimales) Kontroll- und Mitwirkungsinstrument im restriktiven Asylsystem. Im Rahmen unserer alltäglichen Arbeit treffen wir viele, nicht nachvollziehbare Entscheidebegründungen an, in welchen sich eine nicht zu negierende, politische Färbung innerhalb vermeintlich wertneutraler Entscheide erkennen lässt. Es scheint, als würde jeder auch nur erdenkliche Grund zur Ablehnung eines Asylgesuches bemüht, um den Schein eines objektiv be-

gründeten Entscheides zu erwecken. Wir nehmen unsere Leser\*innenschaft deshalb gerne auf eine solch abenteuerliche Argumentationsreise des Staatssekretariats für Migration (SEM) mit.

### Vor Verfolgung zu flüchten ist neuerdings unlogisch

Eine unserer alleinstehenden Klientinnen, folgend P. genannt, wurde über längere Zeit durch einen Polizisten mittels anonymer Anrufe, Drohungen und Abpassen an der Busstation belästigt. Später wartete dieser Polizist bewaffnet vor ihrem Haus und drängte P. in ihr Haus, wo er sie vergewaltigte. P.s Asylgesuch wurde abgelehnt. Unter anderem wurde ihr im Entscheid vorgeworfen, dass es unlogisch sei, dass sie keine eigenen Nachforschungen bezüglich der Identität ihres Peinigers angestellt habe. Das SEM erwartete tatsächlich von P., dass sie als alleinstehende Frau auf allen umliegenden Polizeiposten Nachforschungen bezüglich ihres Peinigers anstelle. Laut SEM sei es komisch, dass P. nicht habe herausfinden wollen, welchen Rang ihr Peiniger habe, und auf welchem Posten er arbeiten würde.

Es ist unfassbar, dass das SEM die tatsächlichen Schritte, welche P. nach ihrer Vergewaltigung vornahm – nämlich die Vorbereitung ihrer Flucht – als unlogisch erachtete. Von einem Opfer sexueller Gewalt zu verlangen, dass sie den Täter aufspürt, und eigenständig Nachforschungen anstellt, ist nicht haltbar. Grundsätzlich, aber in vorliegendem Fall auch insbesondere deshalb, weil das Opfer in einem sogenannten «Female-Headed Household» lebt. Alleinstehende Frauen sind in Sri Lanka viel häufiger Opfer sexueller Übergriffe. Das SEM liess diesen Umstand und

den Umstand, dass der Täter ein Polizist war, komplett ausser Acht. Hätte P. eigene Nachforschungen betrieben, hätte der Täter ihr Erscheinen auf dem Polizeiposten erneut ausnutzen können. Auch deshalb, weil der sri-lankische Staat weder einen effektiven Opferschutz noch eine effektive Verfolgung sexueller Delikte durch Beamte kennt. Tatsachen, welche dem SEM bekannt sein dürften, ja müssen.

Für die Klientin P. und uns war somit klar, dass das Vorhalten eines logischeren Alternativverhaltens und damit die Qualifizierung des tatsächlichen Verhaltens als unlogisch und nicht nachvollziehbar, nicht haltbar sind. Umso mehr, als daraus wiederum gefolgert wurde, dass es sich bei der vorgetragenen Verfolgung insgesamt um eine erfundene Geschichte handeln würde. Aus diesem Grund erhoben wir Beschwerde gegen den Asylentscheid und hoffen auf Guttheissung. (cd)

# Aktuelles

## Recht auf Rechte – wir fordern Rechte ein!

Im neuen Asylregime droht die staatliche Rechtsvertretung zum Feigenblatt zu verkommen. Dies verlangt nach einem unabhängigen und aktivistischen Verständnis von Rechtsarbeit.

**I**n der letzten Ausgabe der Flora 12 vom Dezember 2018 positionierten wir uns kritisch gegenüber den allseits gefeierten, sogenannten Verbesserungen im neuen Asylverfahren, das seit dem 1. März 2019 in Kraft getreten ist. Wir freuten uns über die positiven Rückmeldungen seitens unserer Leser\*innenschaft und über verbündete Rechtsberatungsstellen, die unsere Einschätzung der Situation teilen.

Auch die Freiplatzaktion Zürich nahm die anstehende Umstrukturierung als Anlass, sich intensiv mit ihren eigenen Werten auseinander zu setzen. Nach vielen intensiven Diskussionen veröffentlichte die Freiplatzaktion Zürich ein Manifest der unabhängigen, aktivistischen Rechtsarbeit. Ziel des Manifestes ist, das sich andere Rechtsarbeitende zu diesen Grundwerten bekennen und dass dadurch ein vernetzter und gut organisierter Gegenpol zur staatlich lizenzierten Rechtsvertretung entsteht.

Der Grundgedanke des Manifestes ist, dass sich die Arbeit von (Rechts) Beratungsstellen im Asyl- und Ausländerbereich für das Recht auf Rechte einsetzt – unabhängig des Aufenthaltsrechtlichen Status der Rechtssuchenden. Dies beinhaltet, dass keine Chancenbeurteilungen gemacht werden, sondern die Betroffenen grundsätzlich das Recht haben, die vorhandenen rechtlichen Mittel auszuschöpfen um sich so vor einer zweiten Instanz Gehör zu ver-

schaffen. Weiter spricht sich das Manifest für eine solidarische Rechtsarbeit aus, welche die Wünsche und Bedürfnisse der Rechtssuchenden ernst nimmt. Zudem deklariert das Manifest die Rechtsarbeit als politische Arbeit. Es reicht nicht aus, Rechtsarbeit im Einzelfall zu leisten, sondern diese muss in einen grösseren Kontext gestellt und auch auf gesellschaftspolitischer Ebene thematisiert werden.

Wir gratulieren der Freiplatzaktion für das gelungene Manifest und stellen uns vollumfänglich dahinter! (cd)

Manifest zur  
aktivistischen Rechtsarbeit  
<https://bit.ly/2UV09Gk>

## Anhörungs- vorbereitungen individuell und kollektiv

Seit Jahren bereitet die FPA mit ihren Klient\*innen in individuellen Gesprächen die Asylanholung vor. Seit kurzem bieten wir nun auch kollektive Infoveranstaltungen an.

**W**ährend dem Asylverfahren müssen die Antragsstellenden in einem mehrstündigen Interview ihre Fluchtgeschichte gegenüber dem Staatssekretariat für Migration (SEM) offenlegen, der sogenannten Anhörung. Anhand dieser Schilderungen prüfen die Beamt\*innen des SEM, ob die genannten Fluchtgründe glaubhaft sind und ob sie den festgelegten Kriterien für ein Asyl in der Schweiz entsprechen. Ein Grossteil der Antragstellenden ist auf die psychische Belastung, die diese Gesprächssituation darstellt, nicht vorbereitet und kann der Anforderung, die eigene Geschichte sachlich und glaubhaft wiederzugeben, nicht genügen. Diese Praxis birgt die Gefahr, dass Asylsuchende nicht aufgrund fehlender Asylgründe, sondern aufgrund unzureichender inhaltlicher und mentaler Vorbereitung bzw. die Verbreitung falscher «Ratschläge» ihre Chance auf einen positiven Asylentscheid verirken. Viele Asylsuchende sind sich im Vorfeld der Anhörung nicht über den Charakter und den Ablauf des Verfahrens bewusst und sind in der Anhörungssituation überfordert. Für viele Flüchtlinge bedeutet die Konfrontation mit der eigenen Fluchtgeschichte in der Asylanholung das erneute Durchleben von traumatischen Erinnerungen. Hinzu kommt das Bewusstsein über das Gewicht dieser weichenstellenden Interviews: Was, wenn mir meine Geschichte nicht geglaubt wird? Was, wenn ich eine Frage nicht präzise genug beantworten kann? Die Anforderungen, die in dieser Situation an die Geflüchteten gestellt werden, sind folglich immens.

Mittels individuellen Anhörungsvorbereitungen und kollektiven Informationsveranstaltungen zur Vermittlung von Wissen bezüglich Ablauf, Umfang und Rahmenbedingungen von Asylanholungen wollen wir Ausgangsbedingungen schaffen, die den Antragstellenden ermöglicht, vorbereitet, informiert und fokussiert in die Anhörungsgespräche zu gehen.

Während den kollektiven Informationsveranstaltungen besprechen wir im Allgemeinen das Asylverfahren, ohne im Detail auf die einzelnen Geschichten der Teilnehmer\*innen einzugehen. Wir zeigen, warum die Anhörung so wichtig für das Verfahren ist und wie die Behörden ihre Asylentscheide fällen. Wir erklären, wie das Interview abläuft und um welche Fragen es sich drehen wird: So weisen wir die Teilnehmer\*innen zum Beispiel darauf hin, dass es wichtig ist, ihre Fluchtgründe möglichst im Detail zu erzählen, sich in keine Widersprüche zu verstricken oder dass sie von allen Ereignissen erzählen müssen, die sie zur Flucht bewogen haben, egal wie weit sie in der Vergangenheit zurückliegen oder sie ihnen unwichtig erscheinen. Die individuellen Gespräche mit unseren Klient\*innen ermöglichen es, auf deren persönliche Fluchtgeschichten einzugehen. In Anwesenheit eines Dolmetschers besprechen wir die Asylgründe. Wie können sie erzählt werden, damit auch für aussenstehende verständlich wird, warum sie geflüchtet sind? (jf & mb)

# Nachgefragt

## Zur Sozialhilfeabstimmung in Bern

Am 19. Mai wird im Kanton Bern über ein Verschärfungspaket in der Sozialhilfe abgestimmt. Wir haben uns mit Anna Bouwmeester und Daniel Flückiger getroffen, die sich bei VERKEHRT gegen die Vorlage engagieren.

**A**нна und Daniel, am 19. Mai kommt die Abstimmung. Ihr engagiert euch gegen das Gesetz. Warum tut ihr das?

Ganz einfach weil es hier – vielleicht abseits von Geflüchteten – um die Schwächsten der Gesellschaft geht. Die Sozialhilfe ist das letzte Netz, auf welches zurückgegriffen werden kann. Nun genau hier mit dem Rotstift anzusetzen, ist entwürdigend. Schneggs Vorlage baut auf einer neoliberalen Logik auf, die von der Schaffung von Anreizen lebt. Aber die Sozialhilfe ist schlicht kein Feld, in welchem diese Leistungslogik etwas zu suchen hat.

*Ganz konkret: was stört euch an Schneggs Vorlage?*

Die ganze Stossrichtung natürlich, aber vor allem die Kürzung(en) beim individuellen Grundbedarf und die damit verbundene Kategorisierung in Bezug auf den Grundbedarf. Das Gesetz versucht, jedweden möglichen Einzelfall zu regeln, was weder sinnvoll noch möglich ist. Das dazu vorgesehene Anreizsystem wird nicht funktionieren, das kann man sogar empirisch nachweisen. Nachdem der Grundbedarf II Mitte der 2000er Jahre im Rahmen der gleichen Anreizlogik abgeschafft wurde, sind die versprochenen Effekte schlicht nicht eingetreten.

*Stichwort Anreize schaffen um in Eigenregie aus der Sozialhilfe zu kommen: Regierungsrat Schnegg argumentiert hauptsächlich damit, dass sich Arbeit wieder lohnen soll. Was sagt die Praxis dazu – ist es attraktiv, von der Sozialhilfe zu leben?*

Dieses Argument ist grundsätzlich komisch und deckt sich in keinster Weise mit

unseren Erfahrungen in der Praxis. Klar, es gibt immer und überall Personen, die ein Bezugssystem auszunutzen versuchen. Aber ganz ehrlich: wer will schon von der Sozialhilfe leben? Das Bild des schmarotzenden und geniessenden Sozialhilfebezügers ist realitätsfremd. Die Einschränkungen und die Stigmatisierung, welche ein Sozialhilfebezug mit sich bringt, sind dazu viel zu massiv. Es ist sogar eher so, dass die meisten Personen eine relative Armut dem Gang zur Sozialhilfe vorziehen. Der Film «I, Daniel Blake» zeigt das alles relativ schön auf. Dass sich Erwerbsarbeit dann in einzelnen Fällen finanziell tatsächlich weniger lohnt, ist ein Problem, ja. Aber diese sog. Schwelleneffekte besiegt man nicht, indem man den Grundbedarf in der Sozialhilfe senkt, sondern über die Schaffung von Mindestlohnstrukturen. Schnegg spielt mit seiner Argumentation Armutsbetroffene gegen andere Armutsbetroffene aus. Das ist demagogisch.

*Noch einmal zurück zur Senkung des Grundbedarfs. Reichen die Beträge nach der Senkung noch zum Leben?*

Es reicht zum Überleben, aber nicht für mehr. Die soziale Teilhabe wird durch die Senkungen quasi verunmöglicht und die Autonomie der Bezüger\*innen wird massiv eingeschränkt. Im Gleichschritt steigt die Abhängigkeit der Bezüger\*innen von genau jener Instanz, von welcher sie eigentlich nicht abhängig sein möchten resp. sollten, weil sie künftig für jede noch so kleine Zusatzauslage betteln gehen müssten. Das alles widerspricht dem wesentlichen Grundgedanken unseres Sozialhilfesystems. Schnegg sagt, «dann müssen die Leute halt einfach besser mit ihrem Geld umgehen.» Aber so einfach ist das nicht. Wird jetzt gekürzt, müsste im Gegenzug mehr Beratung stattfinden, wie trotz der

### Worum gehts?

Im Herbst 2016 kündigte die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) unter Regierungsrat Pierre Alain Schnegg (SVP) Sparmassnahmen und eine Verschärfung des kantonalen Sozialhilfegesetzes (SHG) an. Diese Kürzungen sorgten landesweit für Aufsehen. So will sich der Kanton Bern künftig beim Existenzminimum nicht mehr an die Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) halten. Der Grundbedarf für minderjährige Sozialhilfebezüger und Erwachsene ab 25 Jahren soll acht Prozent unter den SKOS-Richtlinien liegen dürfen. Bei den 18- bis 25-Jährigen sind sogar 15 Prozent möglich. Gegen die Gesetzesrevision wurde mittels Volksvorschlag das konstruktive Referendum ergriffen und die Vorlage kommt vors Volk.

Zum einen entscheiden die Stimmberechtigten nun über das revidierte Sozialhilfegesetz, zum andern über den Volksvorschlag, das konstruktive Referendum aus links-grünen und kirchlichen Kreisen.

Die schweizweit mit Spannung erwartete Abstimmung findet am 19. Mai 2019 statt. Ihr Ausgang hat Signalwirkung für alle anderen Kantone. In Basel Land wurde eine weitaus restriktivere Vorlage bereits vom Landrat verabschiedet.

Kürzungen ein Haushalt finanziell überleben kann. Armut ist letztlich immer an das Milieu gekoppelt. Dabei geht es um soziales Kapital wie z.B. Wissen, Bildungsnähe, Netzwerke, usw. Dass alle die gleiche Ausgangslage haben, die es ihnen ermöglichen würde, aus Eigeninitiative, wie es das Anreizsystem verlangt, aus der Sozialhilfeabhängigkeit auszubrechen, das ist eine Mär. Viele Personen haben keinen konkreten Bezug zu diesen tatsächlichen Lebenswelten von Sozialhilfebezüger\*innen. Das zieht sich leider auch durch alle politischen Milieus hindurch. Die Durchmischung fehlt, das Verständnis von sozialer Herkunft fehlt, diese Aspekte werden selten mitgedacht. Dazu kommt, dass wir der Überzeugung sind, dass kein allgemeiner Geldmangel im Kanton Bern besteht. Es besteht kein Spardruck, sondern ein Umverteilungsproblem.

*Das ist eine stark soziologisch gefärbte Kritik. Kann man von einem Regierungsrat verlangen, derart und jenseits von Wahlzyklen zu handeln?*

Ja, mit Sicherheit. Schnegg hat einen Auftrag, den er über eine neoliberale Agenda zu erfüllen versucht. Dabei finden langfristige Überlegungen weitestgehend nicht statt. Und wenn doch, dann mit böartigen Zügen. Wir fragen uns tatsächlich, ob Schnegg wirklich etwas Gutes für diese Leute im Sinn hat, wie er dies oftmals beteuert. Das Menschenbild, welches er wiederholt zeichnet, lässt diesen Rückschluss nicht zu. Im Prinzip sagt er: «Du bist selbst Schuld, wenn du arm bist. Dein Problem. Würdest du dir Mühe geben, dann wäre alles anders». Das ist das Bild, das er zeichnet.

*Was bedeutet das alles für die Sozialarbeiter\*innen, sollte die Vorlage der Regierung durchkommen? Was befürchtet ihr?*

Für die Sozialdienste würde sich v.a. administrativ vieles ändern, alles würde knapper. Die Beziehung zwischen Sozialarbeiter\*in und Sozialhilfebezüger\*in würde aggressiver werden. Die Sozialarbeiter\*innen würden mangels Ressourcen noch weniger «Erfolge» erzielen und diesen Frust werden sie an die Bezüger\*innen weitergeben. Momentan versuchen viele Sozialarbeiter\*innen, für ihre Klient\*innen das Bestmögliche zu bewerkstelligen. Das wird schwieriger werden. Wenn noch weniger Ressourcen vorhanden sind, dann steigt das Frustrationpotential enorm. Im Umkehrschluss werden die Bezüger\*innen den

Sozialarbeiter\*innen noch mehr die Schuld für ihre persönliche Misere zuschieben. Der allgemeine Druck würde grösser, die Zeit- und Geldressourcen würden knapper. Letztlich würde das genaue Gegenteil dessen, was nötig wäre, verbreitet einzug halten.

*Führt das letztlich auch zu einer weiteren Entmenslichung des gesamten Bereichs?*

Auf jeden Fall, auch auf personeller Ebene. Wer möchte denn letztlich noch in einem solchen Bereich arbeiten? Für die pure Finanzverwaltung reicht dann bös gesagt auch ein Buchhalter – und versteh mich nicht falsch, ich habe selber auch eine kaufmännische Ausbildung gemacht. Aber die entsprechend ausgebildeten Personen werden gehen, weil das neue Gesetz fachliches Handeln weitestgehend abzuwürgen versucht. Es besteht die Gefahr, dass das Gesetz dermassen konkretisiert ausfällt, dass das Ermessen und Handeln im Einzelfall komplett entfällt.

*Wie geht es nun weiter? Was, wenn die Abstimmung verloren geht?*

Wir rechnen nicht mit der Möglichkeit, dass wir verlieren :-). Aber abseits dieser Abstimmung gibt es Bestrebungen, sich auch national mehr zu vernetzen und dies hat teilweise auch schon stattgefunden. Es wäre indes nicht nur inhaltlich wichtig, sondern auch für das Engagement erbaulich, wenn wir diesen Kampf hier in Bern gewinnen würden. Wir kämpfen nun schon seit über zwei Jahren – alle ehrenamtlich – gegen diese Vorlage. Dabei sind gewisse Ermüdungen im Widerstand auch menschlich.

*Was ist euer Gefühl zum Ausgang der Abstimmung?*

Es wird auf jeden Fall sehr, sehr hart bis zum letzten Tag vor der Abstimmung. Grundsätzlich ist es gut, dass das Thema auf dem Tisch ist, auch medial. Denn die Sensibilisierung für dieses Thema ist enorm wichtig. Dass die nationale Vorlage zum AHV-Deal gleichzeitig zur Abstimmung kommt, könnte uns helfen. Dieses Thema wird sicherlich mobilisieren. (cas)

## VERKEHRT

VERKEHRT wurde im Herbst 2016 als Reaktion auf die angekündigten Sparmassnahmen in der Sozialhilfe gegründet. Am 6. Juni 2017 organisierten sie eine grosse Kundgebung auf dem Rathausplatz in Bern, wobei der Fokus insbesondere auf die Mobilisierung von Sozialarbeitenden gelegt wurde. Im Dezember 2017 und März 2018 beteiligten sie sich an den Demonstrationen des Kollektivs «Sozialer Kahlschlag stoppen». Es folgte die Unterschriftensammlung gegen die SHG-Revision und für den Volksvorschlag «Wirksame Sozialhilfe». Noch vor Ablauf der Sammelfrist konnten 16'046 Unterschriften gesammelt und eingereicht werden.

**Anna Bouwmeester** ist ausgebildete Sozialarbeiterin. Sie arbeitet in Interlaken bei der Qualifutura GmbH und betreut dabei armutsbetroffene Jugendliche und junge Erwachsene bei deren Berufsintegration und begleitet sie im Alltag.

**Daniel Flückiger** ist ausgebildeter Sozialarbeiter und Bereichsleiter Sozialarbeit des Sozialdienstes der Gemeinde Münsingen BE. Der Sozialdienst begleitet monatlich rund 160 aktive Sozialhilfedossiers.

[www.verkehrt.ch](http://www.verkehrt.ch)  
[www.wirksame-sozialhilfe.ch](http://www.wirksame-sozialhilfe.ch)

# Freiwillig engagiert

## «Ich geniesse es, so viele Leute kennenzulernen.»

Seit bald 10 Jahren ist **Rangitt Sivasubramaniam** als freiwilliger Übersetzer und mehr für die Freiplatzaktion Basel tätig. Zeit für eine Hommage!

**R**angitt, wann bist du zum ersten Mal mit der Freiplatzaktion in Berührung gekommen?

Vor ca. 10 Jahren. Ich habe Barbara Freikoller mal an einem Anlass zum Thema Freiwilligenarbeit kennengelernt. Damals habe ich freiwillig beim Planet13 gearbeitet. Ich kannte die FPA aber schon seit 1983. Barbara hat mich daraufhin angefragt, ob ich vermitteln könnte, weil es damals Konflikte zwischen verschiedenen politischen Gruppen gab. Zunächst wollte ich das nicht, weil ich – und vor allem auch meine Frau – Bedenken hatten zwischen die Fronten zu geraten. Da Barbara aber nicht locker lies, habe ich mich dann doch dafür entschieden, mitzumachen.

*Du bist schon lange als Freiwilliger engagiert – was sind deine Aufgaben?*

Wie gesagt: Angefangen hatte es mit der Vermittlungsarbeit vor allem auch in der Tamilischen Schule. Nachdem ich das eine gewisse Zeit gemacht habe, habe ich mit dem Übersetzen in der FPA angefangen, wenn Dolmetscher kurzfristig ausgefallen sind. Auch habe ich immer wieder foto-

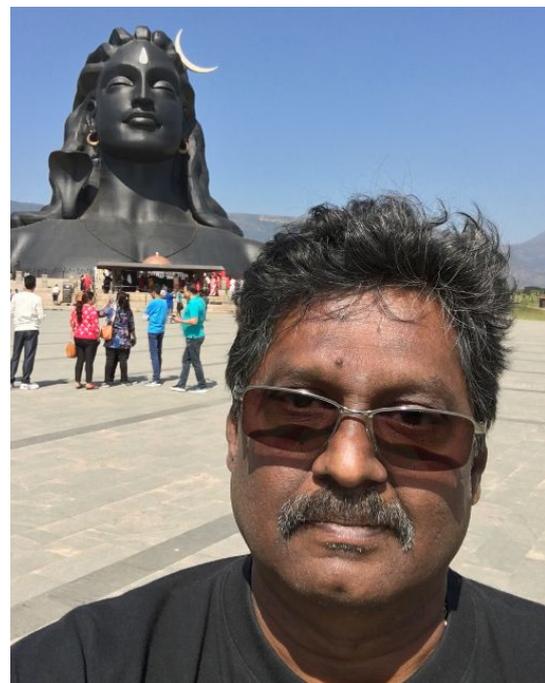
grafiert oder Videoaufnahmen gemacht bei Veranstaltungen. Später als Miriam das Projekt MyWorlds ins Leben gerufen hat, habe ich auch dort mitgemacht. Im Moment bin ich etwa 3-4 mal pro Woche in der Florastrasse, um bei irgendetwas zu helfen.

*Was motiviert dich dazu, freiwillige Arbeit zu leisten?*

Ich habe früher als Drucker gearbeitet. Vor 18 Jahren hatte ich jedoch eine Operation und ich konnte zwei Jahre lang nicht richtig gehen. Das war eine schwierige Zeit. Danach war es für mich sehr wichtig, dass ich mich freiwillig engagieren konnte. Das schöne an der Freiwilligenarbeit ist, dass du nicht diesen Druck hast wie sonst überall, du kannst soviel arbeiten, wie es dir gut tut. Und mittlerweile bekomme ich für gewisse Arbeiten auch eine kleine finanzielle Entschädigung von der FPA.

*Was hat sich für dich verändert bei der FPA über all diese Jahre?*

Nachdem Barbara gegangen ist, gab es einen Moment der Überforderung und einige Wechsel. Das war irgendwie kompliziert.



Aber jetzt läuft es wieder sehr viel besser. Früher war es einfach auch ein bisschen ruhiger, als nur Tamilen gekommen sind. Jetzt ist zum Teil ganz schön viel los an der Florastrasse.

*Von all den Dingen, die du bei der FPA machst – was machst du am Liebsten?*

Ich geniesse es so viele Leute kennenzulernen. Die Florastrasse ist ein sehr lebendiger Ort mit den ganzen Praktikant\*innen und Zivis. Auch habe ich in diesen Jahren viel darüber gelernt, wie man mit Problemen umgehen kann. Und im Grunde habe ich nebenher so etwas wie eine Beratungsausbildung gemacht, weil ich schon so lange dabei bin.

*Was findest du manchmal schwierig bei deiner freiwilligen Arbeit?*

Eigentlich nichts. Ich finde es eigentlich meistens toll. Ich war auch fast immer dabei, wenn ich für irgendetwas angefragt wurde. Wenn ich etwas nicht machen wollte, dann würde ich das schon sagen. Aber das ist ist noch nie vorgekommen.

## Impressum

### Redaktion & Layout

Cora Dubach (cd), Moreno Casasola (cas), Kathrin Fluri (kf), Moritz Bachmann (mb), Johanna Fuchs (jf) und Tina Gluth (tg).

Auflage: 2212 Ex.

### Spendenkonto

Basellandschaftliche  
Kantonalbank  
4410 Liestal/H  
PC 40-44-0  
Clearing Nr. 769  
IBAN CH68 0076 9016 3101 4382 9

### Kontakt

Freiplatzaktion Basel  
Florastrasse 12  
CH-4057 Basel  
Tel. +41 61 691 11 33  
Fax +41 61 691 11 57  
infos@freiplatzaktion-basel.ch  
freiplatzaktion-basel.ch